

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Ehelösungen im Großherzogthum im Jahre 1885

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

meinden und 246 Ställen 255 Thiere, nämlich 254 Rinder und 1 Pferd, von denen 238 (worumter das Pferd) umstanden, und 17 von den Besitzern freiwillig getödtet wurden. Die von der Seuche ergriffenen Bestände zählten im Ganzen 1933 Stück Rindvieh und 11 Pferde, von denen 1663 bezw. 10 davon verschont blieben, 16 in das Jahr 1886 übergingen.

Die Maul- und Klauenseuche ergriff in 44 Gemeinden 131 Ställe und 762 Thiere, nämlich 712 Rinder, 10 Ziegen und 40 Schweine. 1 Rind starb, 3 wurden freiwillig getödtet, die übrigen Thiere genasen. In den versuchten Ställen befanden sich überhaupt 846 Rinder, 28 Ziegen, 56 Schweine; 134 Rinder, 18 Ziegen und 16 Schweine entgingen der Seuche.

Am Bläschenauschlag litten in 62 Gemeinden und 222 Ställen 289 Rinder und 6 Pferde; 1 der ersteren wurde freiwillig getödtet, die übrigen genasen. 600 weitere in den betreffenden Ställen befindlichen Rinder und 3 Pferde blieben verschont; 109 traten in das Jahr 1886 über.

Die Räude trat in 32 Gemeinden und 86 Beständen (Herden oder Ställen) auf; letztere zählten 3216 Schafe und 8 Pferde; von letzteren blieben 4 von der Seuche verschont, von den erkrankten wurde 1 nach der Entschließung des Besitzers getödtet. Die 2509 Schafe der Bestände, in denen die Seuche erloschen war, haben alle als erkrankt zu gelten, da Nachweisungen von Verschonungen nicht vorliegen. Am Jahreschluss waren 5 Bestände mit 707 Schafen noch versucht.

Die vorseitige Uebersicht stellt die Vertheilung der Seuchenerscheinungen auf die einzelnen Amtsbezirke und Kreise dar. Darnach kamen die Kopfälle vornemlich in der Neckargegend, die Milzbrandfälle vornemlich gleichfalls dort, noch mehr aber in der Tauberregion vor, auch die Maul- und Klauenseuchefälle kommen größtentheils auf jene Gegenden, jedoch in noch etwas stärkerem Maße auf den südlichen Schwarzwald und die Donaugegend. Auch der Bläschenauschlag trat am häufigsten in den Bezirken südlich am Neckar und an der Tauber auf, während die Räude sich in der Gegend des mittleren Schwarzwald am meisten zeigte. Im Ganzen sind die Viehseuchen im Jahre 1885 in Baden in geringem Umfange aufgetreten und hat auch das vorgedachte stärkere Auftreten in einzelnen Landesgegenden zumeist nur eine relative Bedeutung.

Versuchte Bestände oder Ställe d. h. solche, in denen Thiere wirklich erkrankt waren, gab es am Schlusse des Jahres 1885, bezw. gingen in das Jahr 1886 über in folgenden Amtsbezirken:

Kopf	in Ge- meinden	Be- stände	mit Thieren	Bläschen- auschlag	in Ge- meinden	Be- stände	mit Thieren	Räude	in Ge- meinden	Be- stände	mit Thieren
Freiburg . . .	1	1	1	Engen . . .	1	3	9	Pfullendorf . . .	1	1	180
Rosbach . . .	2	2	2	St. Blasien . . .	1	1	2	Erlberg . . .	1	1	8
im Ganzen . . .	3	3	3	Heidelberg . . .	5	13	73	Waldfirch . . .	1	1	14
Milzbrand				Wiesloch . . .	2	5	17	Wolsach . . .	1	1	4
Wesfisch . . .	1	1	5	Wertheim . . .	1	2	8	Tauberbischhofsch. . .	1	1	496
Donauessingen . . .	1	1	4	im Ganzen . . .	10	24	109	im Ganzen . . .	5	5	707
Bühl . . .	2	2	5								
Heidelberg . . .	1	1	2								
im Ganzen . . .	5	5	16								

4. Die Ehelösungen im Großherzogthum im Jahre 1885.

Im Jahre 1885 wurden durch (vgl. Bd. IV Nr. 16 S. 274) richterlichen Spruch 102 Ehen gelöst, und zwar 3 durch Richtigkeitserklärung, 1 auf gegenseitige Einwilligung und 98 durch Scheidung.

Von den Richtigkeitserklärungen beruhten 2 auf Doppelhehe des Mannes und 1 auf Verletzung der Eheförmlichkeiten (mangelnde Einwilligung des Vaters).

In 36 Scheidungsfällen war der Mann, in 61 Fällen die Frau der Klagen Theil, in 1 Falle wurde von beiden Theilen Klage erhoben. Klagegrund war Ehebruch des Mannes in 13 Fällen, der Frau in 22 Fällen; entehrende Strafe des Mannes in 4 Fällen; Mißhandlung und Verunglimpfung der Frau Seitens des Mannes in 43 Fällen, des Mannes Seitens der Frau in 13 Fällen; unheilbare (Geistes-) Krankheit des Mannes in 1 Falle, der Frau in 2 Fällen; Verschollenheit des Mannes in 1 Falle.

Die Dauer der gelösten Ehe betrug 4 mal unter 1 Jahr, 4 mal 1—2 Jahre, 6 mal 2—3 Jahre, 11 mal 3—5 Jahre, 38 mal 5—10 Jahre, 33 mal 10—15 Jahre, 6 mal 15—20 Jahre.

Nach der Staatsangehörigkeit waren die Eheleute in 98 Fällen Badener, in 4 Fällen Angehörige anderer Bundesstaaten.

Nach dem Berufs- und Erwerbsstand waren 17 Ehemänner Landwirthe, 50 Gewerbetreibende, 11 Handeltreibende, 1 Wirth, 1 Fuhrmann, 11 Tagelöhner, Dienstmänner u. dgl., 2 Bahnbedienstete, 3 sonstige niedere Bedienstete, 1 Militärperson, 1 Arzt, 1 Student, 1 Schreiber, 1 Gefängnißflüchtling, 1 unbekanntes Standes.

Dem Wohnorte nach hielten sich von den Ehemännern zur Zeit der Ehelösung 48 in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern, 13 in sonstigen Städten, 30 auf dem Lande, 9 im Auslande auf; bei 2 war der Aufenthaltsort unbekannt.

Auf die Landgerichte vertheilen sich die Ehelösungen wie folgt: Konstanz 10, Baldehut 4, Freiburg 12, Offenburg 6, Karlsruhe 24, Mannheim 39, Mosbach 7.

Das Jahr 1885 hat bisher die größte Zahl von richterlichen Ehelösungen aufzuweisen; im Jahre 1883 war deren Zahl auf 98 gestiegen, 1884 wieder auf 77 gesunken. Die folgenden tabellarischen Darstellungen gewähren eine Uebersicht über die Häufigkeit der Ehelösungen in dem abgelaufenen Jahrzehnt und eine Vergleichung der Zahlen von 1885 mit denjenigen der Vorjahre, namentlich auch die mit der zehnjährigen durchschnittlichen Gestaltung der einzelnen oben hervorgehobenen Verhältnisse.

Jahr	Rechtsträglich gewordene Ehelösungen	Ehescheidungen																				
		Richtigkeits- erklärungen		auf Klage																		
		Ursachen		Klagender Theil				Ursachen														
		Kälte	Ursachen	Kälte		Ehe- bruch		Ent- ehrende Strafe		Mißhand- lung und Bers- unglim- pfung		Anheiß- bare Krank- heit		Verschol- tenheit und Lanz- beschü- digtheit		Wils- williges Ver- lassen						
Fälle	Fälle	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau					
1876	75	3	2	1	—	72	24	48	—	12	12	1	—	32	10	—	1	3	1	—	—	
1877	85	1	1	—	—	82	31	51	—	12	19	1	—	35	8	2	1	1	1	—	2	
1878	89	—	—	—	—	82	27	55	—	11	16	—	—	41	8	1	2	2	1	—	—	
1879	80	—	—	—	—	77	28	48	1	9	12	4	—	34	14	—	3	2	—	—	—	
1880	59	1	1	—	—	55	20	32	3	5	12	3	—	24	10	2	1	1	—	—	—	
1881	67	—	—	—	—	65	22	42	1	8	12	6	—	28	10	—	1	1	—	—	—	
1882	67	1	—	—	1	65	31	34	—	8	14	4	—	18	14	—	3	4	—	—	—	
1883	98	3	2	1	—	1	94	37	56	1	13	21	5	—	36	15	1	1	2	1	—	
1884	77	—	—	—	—	77	22	54	1	7	10	2	—	44	11	2	1	—	1	—	—	
1885	102	3	2	—	1	98	36	61	1	13	22	4	—	43	13	1	2	1	—	—	—	
Durchschnitt 1876/85	79,9	1,2	0,8	0,2	0,2	2,0	76,7	27,8	48,1	0,8	9,8	15,0	8,0	—	33,5	11,3	0,9	1,0	1,7	0,5	—	0,2
im % Verhältniß	100	1,5	1,0	0,3	0,2	2,5	96,0	36,3	62,7	1,0	32,0	3,9	—	57,8	3,2	—	2,8	—	—	—	—	0,3
							100				100											

31

Jahr	Dauer der Ehe in Jahren							Staats- angehörigkeit				Urtheilendes Landgericht							Wohnort des Ehemanns					
	unter 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	Badener	sonstige Badenangehörige	Weichselufer	unbekannt	Konstanz	Baldehut	Freiburg	Offenburg	Karlsruhe	Mannheim	Mosbach	Stadtge- meinden		Landgemein- den			
																			mit mehr als 5000 Einwohner	mit weniger als 5000 Einwohner	ausländische	Gemeinden		
1876	4	5	11	13	21	11	4	6	71	3	1	—	5	2	22	4	22	19	1	29	8	32	6	—
1877	—	2	5	13	33	19	7	6	84	1	—	—	6	—	14	3	23	31	8	41	17	23	3	1
1878	1	7	11	15	27	17	5	6	88	1	—	—	11	3	11	17	26	17	4	35	12	37	3	2
1879	—	4	5	11	34	16	8	2	79	1	—	—	7	1	9	6	22	35	—	48	4	25	3	—
1880	2	3	7	16	13	8	3	5	71	1	—	1	11	1	11	7	13	13	3	31	5	19	2	2
1881	4	6	2	12	20	9	9	5	60	—	—	7	5	—	13	8	24	14	3	30	8	21	3	5
1882	—	1	6	14	29	11	2	4	61	4	—	2	5	1	15	6	21	19	—	34	4	18	5	6
1883	2	4	6	13	32	26	7	8	93	3	—	2	13	3	11	4	45	20	2	61	8	22	3	4
1884	3	—	2	13	27	20	7	5	71	6	—	—	10	3	11	2	22	26	3	28	2	22	8	17
1885	4	4	6	11	38	33	6	—	98	4	—	—	10	4	12	6	24	39	7	48	13	30	9	2
Durchschnitt 1876/85	2,0	3,6	6,1	12,2	27,7	17,5	6,3	4,5	76,2	2,4	0,1	1,2	8,3	1,8	12,9	6,3	24,2	23,3	3,1	38,5	8,1	24,9	4,5	3,9
im % Verhältniß	2,5	4,5	7,6	15,3	34,7	21,9	7,9	5,6	95,4	3,0	0,1	1,5	10,4	2,3	16,2	7,9	30,3	29,0	3,9	48,2	10,1	31,2	5,6	4,9
durch Richt- keitserklärung Uebereinkunft Scheidung	0,5	0,2	0,1	0,2	—	0,1	—	0,1	1,1	0,1	—	—	0,1	—	0,4	0,2	0,2	0,2	0,1	0,4	—	0,7	0,1	—
	1,5	3,4	6,0	11,3	27,2	16,7	6,2	4,4	73,1	2,3	0,1	1,2	8,2	1,8	12,0	5,6	23,4	22,8	2,9	36,8	7,8	23,8	4,4	3,9